

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
821 K 36/20



Güstrow, 23.06.2023

Amtsgericht Güstrow

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 13.09.2023	09:30 Uhr	Sitzungssaal 105b	Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Selpin Blatt 3151

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
1	Reddershof	2, 17	Flächen anderer Nutzung	2.491
	Reddershof	1, 191	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	7.658

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück besteht aus zwei nicht miteinander verbundenen Flurstücken. Das Flurstück 191 der Flur 1 ist mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss in Reddershof 4, 18195 Selpin (OT Reddershof) bebaut; Baujahr ca. 1930, Modernisierungsmaßnahmen 2010/2011, Wohnfläche ca. 160 qm; Im Weiteren befindet sich auf dem Flurstück ein Garagengebäude und ein Gartenhaus.

Das Flurstück 17 der Flur 2 Gemarkung Reddershof besteht aus stark feuchtem Grünland, befindet sich im Außenbereich und unterliegt dem Flurneuerungsverfahren "Kowal";

Verkehrswert:

93.900,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.12.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Leucht
Rechtspflegerin

Beglaubigt


Rexin
Justizhauptsekretärin

Güstrow, 06.07.2023

